

Kriterien zur Vergabe des Integrationspreises 2026:

Motto: „Zuhause im Kreis Soest“ Viele Wurzeln – eine Gesellschaft

Mit dem diesjährigen Integrationspreis „Zuhause im Kreis Soest“ sollen ehrenamtlich tätige Personen, Schulen, Vereine und andere Initiativen ausgezeichnet werden, die für ein respektvolles und tolerantes Miteinander stehen und wirksam das Zusammenleben vielfältiger Kulturen oder Religionen im Kreis Soest fördern. Das Vernetzen unterschiedlicher Menschen, das Überwinden von Vorurteilen und die Förderung des respektvollen Miteinanders sollen im Fokus stehen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Berufliches oder persönliches Engagement

- zur Stärkung der Toleranz von Kulturen im Kreis Soest
- zur Förderung des gemeinsamen Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen
- Der Wirkungsbereich der Initiative muss im Kreis Soest sein
- Das Engagement muss im Einklang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen.
- Das Projekt bzw. der Bewerber soll nicht bereits an anderer Stelle wesentliche, für die Aufgabenwahrnehmung notwendige Zuschüsse (über 20.000 Euro) des Kreises Soest erhalten.

Bei der Beurteilung des Schaffens eines respektvollen und toleranten Zusammenlebens werden unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt:

- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit für einen respektvollen Umgang miteinander in der Gesellschaft
- Erzielen einer positiven Außenwirkung
- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Originalität und Innovation der Integrationsarbeit
- flexible und zeitgemäße Ausrichtung des Angebots an die aktuellen Bedarfe
- vielfältige Nutzung verschiedener (auch digitaler) Informationswege und Kanäle
- das Erreichen positiver Effekte wie die Öffnung der Gesellschaft für mehr Toleranz und der Abbau von Vorurteilen
- Stärkung des multikulturellen Zusammenlebens
- keine vollständige Finanzierung durch öffentliche Mittel

Wer kann sich bewerben oder vorgeschlagen werden?

Es sind sowohl Bewerbungen des eigenen Vereins, der eigenen Schule, der eigenen Kindertagesstätte oder der eigenen Initiative zugelassen, als auch Vorschläge von Vereinen, Schulen, Kindertagesstätten oder Initiativen, denen die vorschlagende Person selber nicht angehört. Vorschläge anderer ehrenamtlich Tätigen Personen sind ebenfalls geeignet.

Bei dem Engagement ist es unerheblich, ob sich diese aus dem Hauptzweck des Vereins oder der Initiative selbst ergibt.

Die Initiative sollte während der Bewerbung noch bestehen oder initiiert worden sein oder in den letzten zwölf Monaten bestanden haben.